



Bundesärztekammer  
Arbeitsgemeinschaft der  
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

**Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission**  
**Prüfung des Nieren- und des Pankreastransplantationsprogramms**  
**des Universitätsklinikums Frankfurt/Main**

Schriftliches Verfahren am 15.05.2017

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 28. Februar 2017 beschlossen, das Nieren- und Pankreastransplantationsprogramm des Universitätsklinikums Frankfurt zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 27. März 2017 angeforderten Unterlagen wurden die Kommissionsmitglieder und das Ministerium für Soziales und Integration Hessen über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. Das Ministerium hat auf eine Teilnahme am Prüfverfahren verzichtet.

Die Prüfungen der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fanden am 15. Mai 2017 statt, und zwar durch [REDACTED]

[REDACTED]

Mit Schreiben vom 18. Mai 2017 erbaten die Kommissionen weitere Angaben und Unterlagen. Das Klinikum kam dem mit Schreiben vom 24. Mai 2017 nach. Die Ergänzungen wurden geprüft.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 139 Nierentransplantationen 33 Fälle geprüft, und zwar zunächst 25 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 1.500 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, weiterhin 1 Fall, in dem zu diesem Zeitpunkt noch keine Dialyse stattgefunden hatte, nachfolgend 7 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 1.500 Tage zwischen dem Datum der

ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen. Zugleich wurde bei 4 Patienten die Auswahl im beschleunigten Verfahren überprüft.

Die Kommissionen haben weiterhin alle Fälle der insgesamt 4 Pankreastransplantationen in der Zeit von 2013 bis 2015 überprüft. Hierbei handelte es sich jeweils um kombinierte Nieren/Pankreastransplantationen.

Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt. 36 Patienten waren gesetzlich und 1 Patient privat versichert.

Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Der nachgefragte Beginn der Dialysen konnte jeweils durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden.

Lediglich bei d. Pat. ET-Nr. war das Datum der Erstdialyse gegenüber Eurotransplant zunächst fälschlich mit statt richtigerweise mit angegeben worden. Bei d. Pat. ET-Nr. beruhte die unrichtige Angabe des Erstdialysedatums ( statt richtigerweise ) auf einem entsprechenden fehlerhaften Datenbogen des Dialysezentrums. Nach Auffassung der Kommissionen handelt es sich hierbei um versehentliche Fehler, die einen Schluss auf absichtliche Falschangaben zugunsten eines Patienten nicht zulassen.

Die Auswahl der Patienten im beschleunigten Vermittlungsverfahren konnte nachvollziehbar und korrekt erläutert und belegt werden.

Die Überprüfung der Pankreastransplantationen ließ keine Richtlinienverstöße erkennen. Die Allokationen waren jeweils zu Recht erfolgt und mit zutreffenden Daten an Eurotransplant gemeldet worden. Die Patienten waren an Diabetes Typ I erkrankt und zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste dialysepflichtig oder litten unter fortgeschrittener Niereninsuffizienz.

Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären, bestanden nicht.

Die erforderlichen Unterlagen konnten vollständig vorgelegt werden, und zwar mit Schreiben vom 26. April 2017 und 24. Mai 2017.

Berlin, 17. Juli 2017



Anne-Gret Rinder  
Vorsitzende der Prüfungskommission



Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Lippert  
Vorsitzender der Überwachungskommission